

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Anmeldegespräch mit:

- Aufnahmeantrag
- Geburtsurkunde des Kindes
- Original-Zeugnis der 3. Grundschulklasse, 2. Halbjahr
- Original-Zeugnis der 4. Grundschulklasse, 1. Halbjahr nebst begründete Original-Empfehlung der Grundschule
- Anmeldescheine
- Grundantrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten
- Nachweis über Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht bei alleiniger Sorgeberechtigung
- Datenschutzerklärung (Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten)
- Einverständniserklärung zur Nutzung der Schulplattform (IServ)
- Nachweis über den Masernimpfschutz durch Vorlage des Impfausweises bzw. ein ärztliches Zeugnis über die Immunität gegen Masern oder ärztliches Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation.

GYMNASIUM

AUFNAHMEANTRAG

zum Schuljahr 2025 – 2026, Jahrgangsstufe

Grunddaten Schüler/in Hauptbuch-Nr.: _____

Name	_____
Vorname	_____ m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> div <input type="checkbox"/>
Straße	_____
PLZ und Wohnort	_____
Geburtsdatum:	_____
Geburtsort /Geburtsland	_____
Konfession	_____
Staatsangehörigkeit	_____
Krankenkasse	_____

Grunddaten Sorgeberechtigte

Sorgerecht Mutter Vater gemeinsam sonstige: _____

	Mutter	Vater
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Straße	_____	_____
Wohnort	_____	_____
Geburtsland	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Telefon (Festnetz)	_____	_____
Telefon dienstlich	_____	_____
Mobilnummer	_____	_____
Notfallnummer(n)	_____	_____

Ergänzungen

Wunsch für die Klassenzuordnung
am Gymnasium (eine Mitschülerin
oder einen Mitschüler)

Sonstiges:

Erklärung zum Aufnahmeantrag

Wir nehmen zur Kenntnis:

1. Die Kardinal-von-Galen-Schulen in Mettingen - Realschule und Gymnasium - sind gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes christliche Schulen in freier Trägerschaft des Vereins der Schulfreunde e. V.. Als Privatschule hat sie das Recht der freien Schülerwahl.
Der Vorstand des Vereins der Schulfreunde e.V. entscheidet über die endgültige Aufnahme Ihres Kindes.
2. Der Schulvertrag zwischen dem Schulträger und den Erziehungsberechtigten wird uns erst nach dieser Entscheidung zur Unterzeichnung zugesandt werden.
3. Der Schulvertrag kommt erst durch die Unterzeichnung des Vorstandes und der Eltern zustande.
4. Das christliche Welt- und Menschenbild ist Grundlage der Erziehungs- und Bildungsarbeit an den Kardinal-von-Galen-Schulen. Die Vermittlung dieses Bildes ist als Grundanliegen der Schulen Bestandteil des Unterrichts in allen Fächern.

Mit meiner Unterschrift

1. bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.
2. nehme ich zur Kenntnis, dass Änderungen der Daten unverzüglich der Schule mitzuteilen sind.
3. nehme ich zur Kenntnis, dass meine Tochter / mein Sohn grundsätzlich verpflichtet ist, an schulischen Veranstaltungen (Sportunterricht, Schwimmunterricht, Wandertage, Klassenfahrten, Kursfahrten, Studienfahrten, etc.) teilzunehmen.
4. bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme zum Infektionsschutzgesetz.
5. bestätige ich, dass ich dafür Sorge trage, dass mein Kind zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 schwimmen kann.
6. Bei Sorgeberechtigung beider Sorgeberechtigten verpflichteten sich beide Sorgeberechtigte dazu, sich gegenseitig über alle schulischen Angelegenheiten (z. B. Veranstaltungen in der Schule, schulische Leistungen des Kindes, u. ä.) zu informieren.

49497 Mettingen, _____

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten



49497 Mettingen, Große Straße 38
 Telefon: 05452/9171-30 (Realschule)
 Telefon: 05452/9171-20 (Gymnasium)
 Telefon: 05452/9171-10 (Schulträger)
 Telefax: 05452/9171-19 und 05452/9171-29
 E-Mail: real-mettingen@kvg-schulen.de
 E-Mail: gym-mettingen@kvg-schulen.de
 E-Mail: verein-der-schulfreunde@kvg-schulen.de

Verein der Schulfreunde e.V.

Erklärung zur Sorgeberechtigung für getrenntlebende Eltern

Name, Vorname des Kindes:	
----------------------------------	--

Name, Vorname der Mutter:								
Straße:								
Wohnort:								
Telefon privat:								
Handynummer:								
Telefon dienstlich:								
E-Mail-Anschrift								
Sorgeberechtigung:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; text-align: center;">ja</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">nein</td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> </table>	ja					nein	
ja					nein			

Name, Vorname des Vaters:								
Straße:								
Wohnort:								
Telefon privat:								
Handynummer:								
Telefon dienstlich:								
E-Mail-Anschrift								
Sorgeberechtigung:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; text-align: center;">ja</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">nein</td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> </table>	ja					nein	
ja					nein			

Der Wohnort des Kindes befindet sich bei der Mutter
 bei dem Vater

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dieses durch Vorlage der amtlicher/gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass im Falle des Getrenntlebens bzw. der Scheidung, in Anlehnung an die Regelung des Aufenthaltsbestimmungsrechts, dass die Zeugnisse sowie sämtliche Korrespondenz dem Elternteil ausgehändigt werden, bei welchem das Kind lebt.

Bei Sorgeberechtigung beider Sorgeberechtigten, verpflichtet sich der sorgeberechtigte Elternteil, welcher an der Meldeanschrift des Kindes zu erreichen ist, dazu, den anderen Sorgeberechtigten über alle schulischen Angelegenheiten (Veranstaltungen in der Schule, schulische Leistungen des Kindes, u. ä.) zu informieren.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

Bevollmächtigung

Hiermit erteile ich Herrn / Frau

die Vollmacht, dass sie / er in allen schulischen Angelegenheiten meines Kindes

..... Auskünfte von dem Personal

der Kardinal-von-Galen-Schulen, Mettingen (Gymnasium / Realschule) erhalten darf.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Nutzungsordnung für IServ

1. Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

2. Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (mit Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen (ausgenommen sind Erziehungsberechtigte).

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden. Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (bei Rechtsverstößen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

3. Kommunikation

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account, eine Chat-Funktion und/oder eine Forums-Funktion zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes, der Chat- oder der Forums-Funktion die Inhalte von E-Mails, Chatverläufen oder Forumseinträgen zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails („Spam“), Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook, Instagram oder Snapchat.

4. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

A. Telljohann (Schulleiterin Gymnasium)

M. Heithecker-Dependahl (kom. Schulleiterin Realschule)

F. Seidenstücker (Administrator Gymnasium)

M. Kolsiek (Administrator Realschule)

Bitte um Rückgabe (Anlage zum Aufnahmeantrag)

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe / wir haben die Datenschutzerklärung der Kardinal-von-Galen-Schulen Mettingen zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ vom gelesen und erkläre mich / erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann / können.

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse / Stufe

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) [entfällt bei Volljährigkeit des Nutzers]

Unterschrift Schülerin / Schüler



Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

seitdem die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im letzten Jahr in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindlich umgesetzt werden muss, ist sie in aller Munde – und man kann ihr kaum aus dem Weg gehen. Obwohl sich in vielen Bereichen gar nichts Wesentliches ändert, gibt es doch einen kleinen positiven Nebeneffekt: wir alle bekommen mit, wo genau unsere Daten gespeichert und / oder veröffentlicht werden.

Natürlich betrifft das auch die Kardinal-von-Galen Schulen. Informationen über unsere Schule, die besonderen Projekte, Konzerte und Aufführungen, Sportereignisse, Schulfeste, Schulfahrten, Abschlussfeiern und vieles mehr interessieren nicht nur Eltern und Schülerinnen und Schüler, sondern viele Menschen in der Region.

Auch im Unterricht entstehen Texte, Bilder und andere Werke, die oft wieder gelöscht werden, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben, es manchmal aber auch wert sind, öffentlich vorgestellt zu werden, z.B. in den Differenzierungskursen, Lesewettbewerben, zur Krippenbauaktion oder im Rahmen des „Sozial-genial“- Projekts.

Solche Meldungen, die auch personenbezogene Informationen oder Fotos enthalten können, veröffentlicht die Schule selbst z. B. in Elternbriefen oder auf der Schulhomepage und wir leiten sie ggf. auch an die regionale Presse weiter. Diese veröffentlichen sie über ihre eigenen Kanäle, also gedruckt und / oder online.

Aus gesetzlichen Gründen (Datenschutz) dürfen wir personenbezogene Daten, dazu gehören auch Fotos, nur mit Ihrem Einverständnis erheben, verarbeiten, nutzen und veröffentlichen. Bei Schülerinnen und Schülern über 16 Jahren benötigen wir zusätzlich die persönliche Zustimmung.

Wichtig ist, dass niemand seine Rechte mit der Unterschrift einfach abgibt. Die Zustimmung kann in Einzelfällen oder generell jederzeit widerrufen werden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte füllen Sie – ggf. mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn – das umseitige Formular aus und geben Sie es an die Schule zurück.

Vielen Dank und mit freundliche Grüßen


Schulleitung Realschule


Schulleitung Gymnasium

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Kardinal-von-Galen-Schulen - Die Schulleiterinnen - Große Straße 38, 49497 Mettingen

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen, also z. B. wenn jemand einen Wettbewerb gewinnt, eine besondere Aufführung, Schulausflügen, Schülerfahrten oder Schüleraustausche stattgefunden haben. Manchmal gibt es auch tolle Unterrichtsprojekte oder vielleicht haben Schülerinnen und Schüler den „Tag der offenen Tür“ mitgestaltet.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Arbeitsergebnisse und Fotos möchte die Schule daher manchmal gerne veröffentlichen.

Bitte ankreuzen!

Hiermit willige ich / willigen wir in die Verarbeitung und Veröffentlichung von

- Bildmaterial
- Personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Alter, Klasse)

der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- Jahresbericht der Schule
- Im Rahmen des Unterrichts und für schulische Zwecke wie Ausstellungen, Aushänge etc.
- Gedruckte/kopierte Informationen und Broschüren der Schule
- Veröffentlichungen der örtlichen Tagespresse und Gemeinden einschließlich deren Internet Publikationen¹⁾
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.kvg-mettingen.de ¹⁾
- Bildmaterial für schulinterne Zwecke (z.B. Schülerausweis, Klassenübersichten)
- Wir sind damit einverstanden, dass den Klassenpflegschaftsmitgliedern zu Beginn des neuen Schuljahres anhand einer Namensliste die Zusammensetzung der neuen Klasse bekannt gegeben wird.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Rechteinräumung am Bildmaterial erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahrbuch nicht mit Namen versehen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über eigene personenbezogenen Daten, ferner besteht ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem besteht ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

1) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Ort, Datum

ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler


Kardinal
von
Galen
Schulen

Verein der Schulfreunde e.V.

49497 Mettingen, Große Straße 38

Gymnasium:

Telefon: 05452/9171-20 und 05452/9171-10

E-Mail: sekretariat.gym@kvgschulen.de

Realschule:

Telefon: 05452/9171-30 und 05452/9171-10

E-Mail: sekretariat.real@kvgschulen.de

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde an den weiterführenden Schulen in Mettingen das SchülerTicket Westfalen eingeführt. Das SchülerTicket wird ohne Anspruchsprüfung nach der Schülerfahrkostenverordnung allen Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Mit dem SchülerTicket können die Schülerinnen und Schüler im Tarifgebiet des Westfalentarifs inkl. des Stadtgebietes von Osnabrück fahren. Das SchülerTicket ist über die normale Nutzung auch am Nachmittag und Abend sowie am Wochenende nutzbar. Es kann außerdem auch in der Freizeit und in den Ferien genutzt werden.

Um das SchülerTicket Westfalen bestellen zu können, bitten wir um folgende Informationen:

Bestellung für folgende Schulform:	Gymnasium	
	Realschule	

Aufnahme am: _____	in Klasse : _____
Abgang am: _____	aus Klasse: _____

Name, Vorname: _____	geb.: _____
Straße: _____	
Wohnort: _____	

Der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung bis den Kardinal-von-Galen-Schulen (Realschule / Gymnasium) beträgt _____ Kilometer.
Die Entfernung von der Wohnung bis zur nächsten Haltestelle am Wohnort beträgt _____ Meter.
Der Einstieg erfolgt an der Haltestelle am Wohnort: _____
Schulbus-Linie: _____

Bewilligungszeitraum zur Übernahme der Schülerfahrkosten ist in der Regel das Schuljahr (01. August bis 31. Juli). Änderungen werden nur schriftlich entgegengenommen.

Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Wir werden den Verein der Schulfreunde e.V. über alle eintretenden Veränderungen umgehend und unaufgefordert unterrichten.

Bei einem Schulabgang während des Schuljahres werden wir das ausgehändigte SchülerTicket Westfalen spätestens am Tag des Abgangs zurückgeben. Falls wir den genannten Verpflichtungen nicht nachkommen und dadurch oder durch unrichtige Angaben unberechtigte Leistungen erhalten, verpflichten wir uns hiermit, diese zu Unrecht erhaltenen Leistungen zurückzuerstatten.

49497 Mettingen, _____
(Unterschrift der / des Sorgeberechtigten)

Vom Verein der Schulfreunde e.V. auszufüllen / Bestellung erfolgte am

49497 Mettingen, _____

i. A. _____
Verein der Schulfreunde e.V., Mettingen